

An die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Bad Karlshafen
-Stadtverordnetenvorsteherin-
Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen

Bad Karlshafen, den 08.02.2026

**Antrag für die nächste Stadtverordnetenversammlung
„Einrichtung einer Einwohnerfragestunde“**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die FWG-Fraktion beantragt die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde, welche regelmäßig nach dem Ende der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung stattfinden soll.

Begründung:

Der Zweck der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung ist das Wohlergehen unseres Gemeinwesens. Für viele Einwohnerinnen und Einwohner ist die Arbeit der politischen Gremien vor Ort, insbesondere der Stadtverordnetenversammlung, sehr abstrakt und teilweise unverständlich. Das zeigt sich zunehmend darin, dass sich bei den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung keine oder nur eine kleine „interessierte Öffentlichkeit“ einfindet. Es sollten Wege gefunden werden, den Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zu politischen Entscheidungen zu erleichtern. Eine Fragestunde würde den Einwohnerinnen und Einwohnern unmittelbar Gehör verschaffen, die parlamentarische Arbeit wäre transparenter und durch Antworten auf Fragen für Einwohnerinnen und Einwohner verständlicher.

Beschlussvorschlag:

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Möglichkeit zu geben, nach dem regulären Ende der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Fragen sowie Anregungen an diese zu richten.

Die Fragen und Anregungen sollen sich auf die Tagesordnungspunkte der jeweiligen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehen und sind auf jeweils 3 Fragen pro Person begrenzt.

Die Fragestunde soll nicht länger als 30 Minuten dauern und endet spätestens um 22.30 Uhr. Sie kann jederzeit beendet werden, wenn keine Fragen mehr anstehen.

Die Pflicht zur Teilnahme gem. § 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erstreckt sich nicht auf die Bürgerfragestunde.

Die Leitung übernimmt der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung oder sein/ihr Stellvertreter. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand. Ein allgemeines Debattieren über Wünsche und Forderungen soll nicht passieren.

Anregungen, insbesondere bei Verwaltungsfragen, sollen nicht nur nach der Sitzung, sondern schon im Vorfeld bei der Stadt eingereicht werden können, um eine kompetentere und schnellere Beantwortung zu ermöglichen.

Eine Protokollierung der Einwohnerfragestunde ist nicht vorgesehen.

Im Einzelfall kann die Einwohnerfragestunde entfallen, dies ist jeweils mit der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag zunächst in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen. Weitere mündliche Erläuterungen folgen.

Mit freundlichem Gruß

Christian Mahlmann, Fraktionsvorsitzender